

Sitzung Nr. 9 vom 31. Oktober 2017

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill
Alexander Kaufmann
Angela Kummer
Daniel Hafner
Robert Gerber
Konrad Schleiss
Reto Gasser
Ivo von Büren
Richard Aschberger
Marc Willemin
Fabian Affolter
Matthias Meier-Moreno
Peter Brotschi
Nicole Hirt

Anwesend von Amtes wegen Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin
David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik
Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter
Christian Ambühl, Polizeikommandant
Kurt Boner, Leiter SDOL
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Susanne Leber, Rechtskonsulentin
Markus Böhi, Zivilschutzkommandant
Yves Schleiniger, Leiter Controlling + Steuern / Chef Stadtkasse/Steuerregisteramt
Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung
Mike Brotschi, Projektleiter SMKS
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:45 Uhr

TRAKTANDEN (2293 - 2296)

1 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 19. September 2017

- | | | |
|---|------|---|
| 2 | 2293 | Finanzplan 2018-2022 |
| 3 | 2294 | Budget 2018: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe |
| 4 | 2295 | Massnahmenpaket 2 |
| 5 | 2296 | Postulat Peter Brotschi (CVP): Preis der Stadt Grenchen für besonders gelungene Liegenschafts-Renovationen: Einreichung |

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 19. September 2017 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Deckblatt

Die Präsenzliste der GR-Mitglieder enthält Fehler.

Das Deckblatt wird ausgewechselt.

GRB 2273

Parktheater / Erneuerung Wärmeversorgung / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Gemäss Gemeinderat Konrad Schleiss ist im 6-letzten Satz von Ziff. 2.1 der Betrag nicht korrekt:

Ab 2020 rechnet man mit CHF 50.00 (*nicht 50'00.00*).

- 0 -

Finanzplan 2018-2022

Vorlage: 13.10.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik ausführt, sind der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2018-2022 und das Budget 2018 das Resultat aus den Eingaben der Abteilungen und der Gruppenberatungen.

Man hat den Prozess der Finanzplanerstellung in diesem Jahr neu mit dem Budgetprozess zusammengelegt. Das bringt einerseits einige administrative Erleichterungen für die gesamte Verwaltung und andererseits den positiven Effekt, dass das erste Jahr vom Finanzplan, also 2018, 1:1 mit den Zahlen des Budgets übereinstimmt.

Der Finanzplan zeigt über die gesamte Planperiode negative Ergebnisse in der Grössenordnung von 2.8 Mio. Franken bis 3.7 Mio. Franken und einen kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von über 51 Mio. Franken.

- 1.2. Vorab ein paar Worte zur allgemeinen Wirtschaftslage in der Schweiz:

„Aufgrund von der schwachen BIP-Entwicklung im ersten Halbjahr erwartet die Expertengruppe vom Bund für das Jahr 2017 nur ein moderates Wachstum von 0,9 %. In den kommenden Quartalen stützt die dynamische Weltkonjunktur den Exportsektor, und die Binnenkonjunktur gewinnt voraussichtlich ebenfalls weiter an Schwung. Für 2018 ist darum ein ansehnliches Wachstum vom Bruttoinlandprodukt von 2,0 % zu erwarten. Im Zuge von dieser Wachstumsbeschleunigung wird die Beschäftigung spürbar steigen und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen. Die positiven und negativen Risiken vom Ausblick sind leicht ausgewogener als in früheren Quartalen...“
(Die Quelle für diese Informationen stammen wie immer von der Expertengruppe vom Bund (SECO)).

- 1.3. Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen basiert wie immer auf diversen Quellen, Schätzungen und Informationen der juristischen Personen. Auch für 2018 ist das gleich! Die aktuellen kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig und realistisch eingeschätzt, aufgrund des heutigen Wissensstands. Längerfristige Prognosen geben die juristischen Steuerzahler keine ab. Klar scheint aber, dass die hohen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre unerreichbar bleiben. Auch beim Steuerertrag der natürlichen Personen ist die Einschätzung schwierig. Die Unschärfe liegt immer in einer gewissen Bandbreite etwas höher oder tiefer.

- 1.4. Der Finanzplan 2018-2022 wurde aufgrund von folgenden allgemeinen Vorgaben erstellt:

- Teuerung 0%
 - Steuerfuss natürliche Personen 124%
 - Steuerfuss juristische Personen 122%
 - Der Abschreibungssatz unterliegt den Vorgaben von HRM2 und orientiert sich an der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorien.
 - Der Zinssatz des Fremdkapitals orientiert sich an den aktuellen Kreditverträgen und der Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Zinsen in den nächsten Jahren.
 - Im Finanzplan ist man weiterhin von leicht steigenden Einwohnerzahlen ausgegangen.
- 1.5. Der betriebliche Aufwand steigt wegen der Zunahme der Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen im Laufe der Planperiode von 96 Mio. Franken im 2018 auf über 97 Mio. Franken im Jahr 2022 an. Das ist unter anderem eine direkte Folge der Einführung von HRM2, die bei den Abschreibungen keine Spielräume zulässt und klare Vorgaben macht. Direkt beeinflussbar sind bei den Ausgabenpositionen lediglich die Personal- und Sachaufwendungen, wobei die Personalkosten insbesondere die der Lehrerschaft den Regeln des Gesamtarbeitsvertrags GAV unterstehen.
- 1.5.1 Der betriebliche Ertrag nimmt demgegenüber von rund 90.1 Mio. Franken im 2018 nur unwesentlich auf 90.8 Mio. Franken im Jahr 2022 zu. Die Entwicklung der Steuererträge wird für die Planperiode aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zurückhaltend eingeschätzt.
- 1.5.2 Somit ergeben sich mehr oder weniger konstante negative Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit von 6 bis 6 ½ Mio. Franken über alle Planjahre.
- 1.5.3 Die finanziellen positiven Ergebnisse von 2.6 bis 3.1 Mio. Franken verbessern schlussendlich die Gesamtergebnisse, die zwischen 2.8 bis 3.7 Mio. Franken im defizitären Bereich liegen.
- 1.6. Das Ergebnis aus Finanzierung wird aufgrund der steigenden Neuverschuldung wegen der hohen Investitionen und der Prognose von leicht steigenden Zinsen im Laufe der Planperiode um 0.5 Mio. Franken abnehmen.
- 1.7. Für die Jahresergebnisse bedeutet das, dass mit Defiziten zwischen 2.8 Mio. Franken im 2018 und 3.7 Mio. Franken im 2022 gerechnet wird.
- 1.8. Der Finanzierungsplan für den allgemeinen, aus dem Steuerhaushalt finanzierten Teil rechnet mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 7.6 Mio. Franken und 12.2 Mio. Franken. Es zeigt sich, dass das bisher angenommene durchschnittliche Nettoinvestitionsvolumen von 4.5 Mio. Franken aufgrund des bestehenden Investitionsstaus erhöht werden sollte. Da nebst den ordentlichen Investitionen auch diverse grössere Projekte anstehen (z.B. Bahnhof Süd, Schulraumplanung Schulhäuser, Stadthaus, Gemeindestrasse etc.), braucht es verstärkte finanzielle Mittel für die Infrastruktur.
- 1.9. Der Finanzierungsplan der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sieht Finanzierungsfehlbeträge von 0.3 Mio. bis 1.0 Mio. Franken vor. Die Finanzierungsfehlbeträge werden über die jeweiligen Fonds der Spezialfinanzierung abgewickelt.

- 1.9.1 Insgesamt resultiert eine Neuverschuldung von über 51 Mio. Franken. Um die geforderte Selbstfinanzierungsquote von 80% zu erreichen, muss das Ziel sein, dass der Finanzierungsfehlbetrag mittel- bis langfristig auf max. 10 Mio. Franken reduziert werden kann.
- 1.10. Der vorliegende Finanzplan und das Budget 2018, das David Baumgartner im Anschluss präsentieren wird, beinhalten bereits zum Teil umgesetzte Massnahmen aus dem ersten Massnahmenpaket. Hier sind ein paar Beispiele von bereits umgesetzten Massnahmen, welche nicht immer einen unmittelbaren monetären Effekt haben müssen:
- Überarbeitung der Personalordnung
 - Erhöhung Mahngebühren CHF 100'000.00 Mehreinnahmen
 - Erhöhung Verzugszinsen CHF 100'000.00 Mehreinnahmen
 - Anpassung Bezugsdauer Feuerwehersatzabgabe auf 45 Jahre
 - Tarifierpassungen Rettungsdienst CHF 300'000.00 Mehreinnahmen
 - Aufhebung der Spezialfinanzierung Parkplätze rund CHF 300'000.00
 - Nichtwiederbesetzung diverser vakanten Stellen in der Verwaltung
 - Etc.
- 1.10.1 Es wurden weiter verschiedene Beitragsreduktionen beschlossen, die ebenfalls zu Minderausgaben beitragen. Andere Massnahmen sind noch im Stadium der Planung und Umsetzung. Die meisten Massnahmen brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, bevor sie beschlossen und umgesetzt werden können.
- 1.11. Die finanzielle Situation der Stadt Grenchen bleibt weiterhin angespannt. Diverse Anspruchsgruppen, neue Gesetze und Auflagen fordern und belasten die Rechnung immer wieder von neuem. Die Beseitigung der strukturellen Defizite wird auch nicht im Rahmen einer Hauruck-Aktion gelingen. Es gilt wegweisende Entscheidungen zu fällen. Alle nicht zwingend notwendigen Strukturen sind zu hinterfragen und die notwendigen Strukturen sind zu stützen und zu optimieren. Die finanzielle Sicht auf die Sache ist immer auch eine emotionslose und rein feststellende Sicht. Es liegt an der Politik und schlussendlich auch an den Steuerzahlern, zu entscheiden, welche Leistungen in welchen Strukturen erbracht werden sollen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann bedankt sich die SP-Fraktion bei der Finanzverwaltung für das Ausarbeiten der drei wichtigen Vorlagen. Ihr Dank gilt auch sämtlichen beteiligten Verwaltungsabteilungen vor allem für die Bemühungen, die strikten Vorgaben der Finanzverwaltung zu leben und einzuhalten. Aus erster Hand wurde die SP an ihrer Fraktionssitzung von David Baumgartner durch die vorliegenden Finanzgeschäfte geführt. Der Finanzplan 2018-2022 ist wie jedes Jahr ein wichtiges Werkzeug, wie mit anstehenden Investitionen und der weiteren Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in der Stadt umgegangen wird. Er gilt als roter Faden für die weitere Planung und Realisierung von Projekten und ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der Finanzplan basiert auf einer Bevölkerungsentwicklung von heute 17'334 Einwohner bis 17'950 Einwohner im 2022.

Ebenfalls ist der unveränderte Steuerfuss von 122 % für juristische Personen und 124 % für natürliche Personen darin enthalten. Der Finanzplan wird jährlich überprüft und ist stark vom jeweiligen, aktuellen Budget abhängig. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Stadt trotz angespannter, finanzieller Situation nicht zu Tode spart, nur damit eine schwarze Null auf dem Papier erscheint. Investitionen und Vorwärtsstrategien sind ebenso angesagt wie Bemühungen, durch Attraktivität, potentielle Steuerzahler für Grenchen zu begeistern und zu überzeugen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.2. Die FDP/glp-Fraktion, so Gemeinderat Robert Gerber, nimmt den Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2022 zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Wesentlich sind für die Fraktion die folgenden Themen: Anstieg der Verschuldung, Stärkung der Steuerkraft und Steuererträge. Um den Anstieg der Verschuldung zu verhindern oder zumindest stark zu bremsen, muss entweder weniger ausgegeben, die Steuerkraft gestärkt oder die Steueranlage erhöht werden. Die letzte Massnahme kommt für die Fraktion nicht in Frage. Klar ist aber, dass es die finanzpolitische Aufgabe des Gemeinderates ist, nicht mehr auszugeben als einzunehmen. In Bezug auf Stärkung der Steuerkraft fragt sich die Fraktion, wie dieses Ziel - abgesehen von der Ortsplanungsrevision - konkret zu erreichen ist. Zwar steigt gegenwärtig die Zahl der Einwohner in der Stadt Grenchen und betrug Ende September 17'502. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung betrug zum gleichen Zeitpunkt 35,5%. Was man dringend bräuchte, sind steuerkräftige neue Einwohnerinnen und Einwohner. Erschwerend und im höchsten Masse störend kommt dazu, dass ein immer grösserer Teil des Steuerertrages der Stadt Grenchen für die Finanzierung von übergeordneten Aufgabenbereichen an den Kanton etc. abgeliefert werden muss. Diese Beträge steigen von Jahr zu Jahr um tausende von Franken, und sind meist lediglich mit ein paar lapidaren, eingeübten und für den Laien kaum verständlichen Sätzen im Begleitschreiben zum Einzahlungsschein aus Solothurn begründet. Somit bestimmt der Kanton und seine Politiker, wie es längerfristig um die Stadtfinanzen bestimmt ist. Die FDP/glp-Fraktion appelliert an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Stadtgebiet, hier den Hebel anzusetzen. Ein Blick in den Finanzplan zeigt vor allem, dass die Stadt Grenchen einen grossen Investitionsbedarf hat. Redet man doch von einem Investitionsnachholbedarf oder einem Investitionsstau, der in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen entstanden ist. Es ist ein langer und mühsamer Weg, aus diesem Tal der „Tränen“ herauszukommen. Da braucht es nicht nur einen langen und guten Atem; da braucht es alle, die an gleichen Strick ziehen und das wenn möglich noch in die gleiche Richtung. Für Sonderwünsche hat es kaum noch Platz. Edle Aufgabe des gesamten Gemeinderates ist es auch, diese Sondersituation der Einwohnerschaft zu vermitteln. Selbstverständlich ist es nicht angenehm, der Grenchnerin und dem Grenchner oder der Wählerin und dem Wähler klar zu machen, dass mit dem besten Willen nicht mehr alles drin liegt. Es ist ein Ziel im Jahre 2019, eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Ein recht schwieriges Unterfangen, wenn man die Zahlen und Prognosen nüchtern betrachtet. Und wohlgemerkt, eine ausgeglichene Rechnung reicht nicht. Man muss Überschüsse ausweisen können, damit man auf längere Sicht die notwendigen Investitionen tätigen und sie auch finanzieren kann. Handeln ist angesagt, hoffen reicht nicht mehr.
- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Zum Finanzplan wurde sehr viel von seinen Vorrednern gesagt. Auch die SVP ist nicht dafür, sich totzusparen.

Es wird unangenehme Massnahmen geben, die eingeführt werden müssen. Es braucht alle dazu. Wichtig ist, dass alle am gleichen Strick ziehen damit die Finanzen ins Lot gebracht werden können. Es ist keine Steuererhöhung für 2018 budgetiert, was ihm sehr sympathisch ist. Es führen viele Wege nach Rom, um den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen. Es wird Entscheide geben, die unangenehm sind. Man muss darüber beraten, ob man die unangenehmen Entscheide fällen will oder nicht. Die Stadt Grenchen hat kein Geld mehr. Man muss gute Steuerzahler suchen. Die Stadt kämpft mit Problemen, er ist aber absolut sicher, dass man die Probleme lösen kann. Es bringt nichts, wenn man den anderen im Steuerkampf die Augen aushackt. Wichtig ist, dass man eine Vorwärtsstrategie wählt.

- 2.4. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno schliesst sich dem Dank seiner Vorredner an. Bei den Gruppenberatungen wurde das Budget während zweier Tage durchgekämmt und mit allen Mitteln versucht, dem strukturellen Defizit entgegen zu wirken. Leider musste dabei festgestellt werden, dass nicht mehr viel Fleisch am Knochen ist und die eingeleiteten Sparmassnahmen aus dem Massnahmenpaket 1 noch nicht die gewünschten Wirkungen zeigen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, den eingeleiteten Prozess fortzuführen und mit dem Massnahmenpaket 2 zu erweitern. Das Ziel muss eine ausgeglichene Rechnung sein! Trotz grosser Bautätigkeit im mittleren und oberen Segment und einem Bevölkerungswachstum auf nahezu 17'500 Einwohner ist es bis jetzt nicht gelungen, qualitatives Wachstum zu generieren. Zu viele natürliche Personen bezahlen keine Steuern und die rückläufigen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen tragen das ihre dazu bei. Es braucht für die Zukunft der Stadt Grenchen eine klare Vorwärtsstrategie, denn man darf ja nicht den Fehler machen, sich zu Tode zu sparen. Es braucht Innovation, Mut, eine gewisse Risikobereitschaft und Investitionen, nur so kann man die Stadt Grenchen klar positionieren und eine ausgeglichene Rechnung oder sogar schwarze Zahlen schreiben. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt hat sich gefragt, ob der Bestand des Personals der Stadtverwaltung sowie dessen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren (Anzahl Personen pro Abteilungen, Anzahl Vollzeitstellen) nicht auch in den Finanzplan gehören.
- 3.2. Laut David Baumgartner wurde das bisher nie so im Finanzplan abgebildet. Das ist eine Information des Personalamtes im jährlichen Verwaltungsbericht. Es wurden keine Prognosen für die Zukunft erstellt, da dies schwierig ist. Beim Budget redet man von einem Zeitraum von einem Jahr, beim Finanzplan von 5 Jahren.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2018 - 2022 wird Kenntnis genommen.

Beilage: Präsentation Finanzplan 2018-2022

Vollzug: FV

BD
FV

9.2.3 / acs

Allgemeine Vorgaben								
allgemein	Rechnung		Budget					
	2016	2017	2018	2019	Prognose			
Ausgangsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
Steuereffuss natürliche Personen (%)	124%	124%	124%	124%	124%	124%	124%	
Steuereffuss juristische Personen (%)	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.08%	2.97%	3.41%	3.53%	3.59%	3.67%	3.73%	
Zinssatz (%)	-	1.24%	1.25%	1.35%	1.45%	1.55%	1.65%	
Erwohner (Anzahl)	17334	17450	17550	17650	17750	17850	17950	
Allgemeine Informationen:								
- alle Beträge in Tausend CHF								
- Ausnahmen in Tabellen A1								
- Zeitraum: 5 Jahre								

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt								
Aufwand	Rechnung		Budget					
	2016	2017	2018	2019	Prognose			
Alle Beträge in Tausend CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
30 Personalaufwand	45'628	46'388	46'476	46'476	46'476	46'476	46'476	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'003	11'521	11'485	11'500	11'500	11'500	11'500	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'912	2'455	3'031	3'300	3'600	3'900	4'100	
35 Einlagen in Fonds und SF	805	738	212	217	227	235	244	
36 Transferaufwand	24'857	25'126	23'869	23'869	23'869	23'869	23'869	
39 Interne Verrechnungen	10'530	10'317	10'984	10'984	10'984	10'984	10'984	
Total betrieblicher Aufwand	95'735	96'545	96'057	96'346	96'656	96'964	97'173	
40 Fiskalertrag	53'454	52'807	52'205	52'200	52'446	52'691	52'937	
41 Regalien und Konzessionen	1'675	1'749	1'699	1'699	1'699	1'699	1'699	
42 Entgelte	9'823	10'065	10'207	10'207	10'207	10'207	10'207	
43 Verschiedene Erträge	406	418	382	400	400	400	400	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	145	69	102	0	22	71	125	
46 Transferertrag	14'252	14'098	14'548	14'503	14'503	14'503	14'503	
49 Interne Verrechnungen	10'530	10'317	10'984	10'984	10'984	10'984	10'984	
Erträge, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
Total betrieblicher Ertrag	90'285	89'523	90'127	89'994	90'261	90'556	90'655	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'450	-7'022	-5'930	-6'352	-6'395	-6'409	-6'518	

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt

Aufwand		Rechnung		Budget		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
34	Finanzaufwand	1'665	1'381	1'549	1'700	1'800	1'950	2'050		
44	Finanzertrag	4'625	4'204	4'653	4'653	4'653	4'653	4'653		
	Ergebnis aus Finanzierung	2'960	2'823	3'104	2'953	2'853	2'703	2'603		
	Operatives Ergebnis	-2'490	-4'199	-2'826	-3'399	-3'542	-3'706	-3'715		
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0		
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0		
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-2'490	-4'199	-2'826	-3'399	-3'542	-3'706	-3'715		
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)									

Finanzierungsplan allgemein (Steuerhaushalt)

allgemein		Rechnung		Budget		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
	Nettoinvestitionen	4'993	6'025	7'231	9'590	11'730	9'055	7'890		
	Abschreibungen	1'498	1'396	2'478	2'730	3'000	3'280	3'460		
	Bildung (+) / Auflösung (-) Vorfinanzierung	246	314	-81	0	0	0	0		
	Aufwandüberschuss	-2'490	-4'199	-2'826	-3'399	-3'542	-3'706	-3'715		
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0		
	Finanzierung	-5'739	-7'914	-7'660	-10'259	-12'272	-9'481	-8'145		

Finanzierungsplan Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanziert)

allgemein		Rechnung		Budget		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
	Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung SF	1'238	925	705	1'170	1'325	1'010	1'350		
	Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung SF	0	350	370	0	350	350	0		
	Abschreibungen	414	459	553	570	600	620	640		
	Bildung (+) / Auflösung (-) Vorfinanzierung	413	355	192	90	20	-20	-50		
	Finanzierung	-411	-461	-330	-510	-1'055	-760	-760		

Finanzierungsplan Gesamthaushalt								
gesamt								
Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget	Prognose				
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Allgemein (Steuerfinanziert)	-5'739	-7'914	-7'660	-10'259	-12'272	-9'481	-8'145	
Spezialfinanziert (Gebührenfinanziert)	-411	-461	-330	-510	-1'055	-760	-760	
Gesamtfinanzierung	-6'150	-8'375	-7'990	-10'769	-13'327	-10'241	-8'905	

Neuverschuldung über Planperiode **51.232 Mio. CHF**

**Max. zulässige Neuverschuldung für eine
Selbstfinanzierungsquote von 80%** **10.246 Mio. CHF**

Fehlbetrag über Planperiode **40.986 Mio. CHF**

Budget 2018: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: Budget 2018 für den Gemeinderat

Protokoll GRK/Gruppenberatungen 04. und 05.09.2017

FV/30.09.2017: Korrekturen Budget 2018 zuhanden des Gemeinderates

Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, wurde das Budget 2018 mit folgenden Grundlagen berechnet:

1.1.1 Steuern

Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

(Natürliche Personen 124 % - Juristische Personen 122 %)

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% von der einfachen Staatssteuer.

1.1.2 Gebühren

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben unverändert.

1.1.3 Löhne

- Für das Verwaltungspersonal ist im Budget keine Teuerung gerechnet.

- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung geplant.

1.1.4 Diverses

Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 wird nach dem True-and-Fair-View Prinzip budgetiert. Das heisst, es soll ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden.

Der Kantonsbeitrag für die Schülerpauschalen basiert auf effektiv festgelegten Werten (derzeit 38% der subventionierten Lektionen). Der neu gestaltete Finanz- und Lastenausgleich ist überprüft und angepasst worden.

Nochmals zur Erinnerung für das 3. Budget im HRM2-Modus: Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen je nach Kategorie der Anlageobjekte. Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens entfallen und es wird eine regelmässige Neubewertung der Vermögenswerte gemacht. Die Wertanpassungen erfolgen anschliessend über Wertberichtigungen in der Bilanz.

Das Budget zu Handen der Gruppenberatungen hat noch ein Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung von 4.3 Mio. Franken ausgewiesen. In den zweitägigen Budgetverhandlungen während den Gruppenberatungen hat das Defizit dank Minderaufwendungen und Mehreinnahmen von 1.5 Mio. Franken auf 2.8 Mio. Franken reduziert werden können.

Die detaillierten Budgetkorrekturen aus den Gruppenberatungen können dem verschickten Protokoll und der Korrekturliste zu den Gruppenberatungen vom 4. + 5. September 2017 entnommen werden.

1.2. Die Ergebnisse des Budgets 2018 präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

1.2.1 Erfolgsrechnung

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 96.1 Mio. Franken und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 90.1 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 5.93 Mio. Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 3.10 Mio. Franken. Somit resultiert ein operatives Ergebnis von minus 2.83 Mio. Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 1.4 Mio. Franken besser aus. Mittel- bis langfristig sollte eine ausgeglichene Rechnung aus betrieblicher Tätigkeit angestrebt werden.
- Das Ergebnis aus der Finanzierung von rund 3.1 Mio. Franken hilft dem betrieblichen Ergebnis. Das Jahresergebnis, ohne ausserordentliche Transaktionen beträgt damit minus 2.8 Mio. Franken.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Investitionsbeiträgen und den Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im Ergebnis mit 3.03 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein kleiner Brutto-Überschuss von 0.2 Mio. Franken, also rund 2.0 Mio. Franken besser als im Vorjahresbudget.
- Die Abweichungen der Nettoergebnisse Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget beschrieben.
- Generell ist zu sagen, dass aufgrund der realistischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die internen Leistungsverrechnungen teilweise zu wesentlichen Kostenverschiebungen führen, die dann insbesondere bei den Liegenschaften, dem Marktwesen und anderen Leistungsbezügern Mehrbelastungen ergeben. So hat insbesondere die Funktionsstelle „6 Verkehr“ von der Verrechnung Werkstatt, Fahrzeugpark, Stadtgrün und Werkhof profitiert. Aufgrund der Aufhebung der Spezialfinanzierung „Parkplätze“ ist keine Einlage mehr in den Parkplatzfonds gemacht worden, mit Ausnahme der effektiven Ersatzabgaben Parkplätze.
- Die Funktionsstelle „0 Allgemeine Verwaltung“ wird durch höhere Prämien für die Personenversicherungen belastet. Die Verträge für Unfall und Krankheit aufgrund der hohen Schadenbelastung müssen saniert werden.
- Die Funktionsstelle „1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wird durch ein schlechteres Nettoergebnis beim Katasteramt belastet. Im Budget 2017 war noch kein Messgehilfe enthalten. Zudem werden aufgrund der Kostentransparenz mehr interne Leistungen an das Marktwesen und die Schiessanlage verrechnet und der Zivilschutz hat einen erhöhten Unterhaltsbedarf.

- Die Funktionsstelle „2 Bildung“ schliesst im Rahmen des Vorjahresbudgets ab. Tiefere Schülerpauschalen auf der Sekundarstufe und höhere Abschreibungen für die Schulliegenschaften werden durch tiefere Kosten für Sonderschulungen in Heimen praktisch kompensiert.
- Die Funktionsstelle „3 Kultur, Sport, Freizeit“ schliesst mit einem besseren Nettoergebnis ab. Der Kauf der Liegenschaft Parktheater führt zu tieferen Abschreibungskosten im Bereich Kultur. Dafür wird der Bereich Sport durch höhere Verrechnung von internen Leistungen belastet.
- Die Funktionsstelle „4 Gesundheit“ schliesst mit einem schlechteren Nettoergebnis ab. Höhere interne Leistungsverrechnungen, höhere Beiträge an die Pflegekosten und den Spitex-Verein Grenchen belasten das Budget. Zudem fallen aufgrund des Investitionsbeitrags an den Spitex-Verein Grenchen höhere Abschreibungen an.
- Die Funktionsstelle „5 Soziale Sicherheit“ liegt auf Vorjahresniveau. Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind gestiegen, während die Ergänzungsleistungen zur IV gesunken sind. Die städtischen Kindertagesstätten erwarten tiefere Einnahmen, die KiTa Teddybär erhält aufgrund des Umzuges einen leicht höheren Beitrag. Der Beitrag an die Sozialhilfe liegt auf Vorjahresbudget, die ungedeckten Verwaltungskosten für die Sozialadministration liegen unter dem Vorjahresniveau.
- Die Funktionsstelle „6 Verkehr“ erscheint gegenüber dem Vorjahresbudget um fast einen Fünftel besser. Dies liegt primär daran, dass unter HRM2 die internen Leistungen konsequent verrechnet werden. Die Werkstatt, der Werkhof, der Fuhrpark und das Stadtgrün werden analog zur Informatik (AIS) als sogenannte Hilfskostenstellen geführt. Das bedeutet, dass diese Kosten zu 100% auf andere Verwaltungsabteilungen umgelegt werden. Der Strassenunterhalt ist teilweise in die Investitionsrechnung eingeflossen. Die Spezialfinanzierung Parkplätze ist per Ende 2017 aufgehoben. Die Einlage in den Parkplatzfonds fällt mit Ausnahme der Ersatzabgabe Parkplätze weg.
- Die Funktionsstelle „7 Umweltschutz und Raumordnung“ wird aufgrund höherer Abschreibungen und mehr interner Verrechnungen zusätzlich belastet. Beim Friedhof sind höhere Lohnkosten budgetiert.
- Die Funktionsstelle „8 Volkswirtschaft“ wird dank tieferer Verrechnungen unter HRM2 im Bereich Tourismus entlastet.
- Die Funktionsstelle „9 Finanzen“ weist höhere Beteiligungserträge der SWG und GAG aus. Zudem wird aufgrund des schlechteren Steuerkraftindex der Stadt Grenchen anstelle einer Abgabe in den Lastenausgleich ein Beitrag aus dem Lastenausgleich an die Stadt Grenchen erwartet. Die Erhöhung der Verzugszinsen per 2017 führt im Budget 2018 zu Mehreinnahmen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden im Budget 2018 durch die zu tätigen Investitionen 1:1 belastet. Die Investitionen im Finanzvermögen müssen unter HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden.
- Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um 2.0 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.
- Die Steuern der natürlichen Personen liegen unter Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Quellensteuer und der Hundesteuer fallen demgegenüber höher aus. Die

Anpassung der Hundesteuer zeigt sich erstmals im Budget. Die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Steuern der juristischen Personen werden weiterhin vorsichtig optimistisch geschätzt und liegen unter dem Budget 2017.

- 1.2.2 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 7.99 Mio. Franken und ist knapp 0.4 Mio. Franken besser als im Budget 2017 aber 1.8 Mio. Franken schlechter als in der Rechnung 2016.
- Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 7.7 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 7.2 Mio. Franken.
 - Wesentliche Investitionsprojekte sind der Anschluss des Parktheaters und des Schulhauses IV an die Heizzentrale, die Beschaffung eines neuen Ambulanzfahrzeuges, der Beitrag an das Turnerstadion sowie diverse Strassenbauprojekte, d.h. im Wesentlichen die Sanierung der westlichen Däderizstrasse, die Sanierung der Kirchstrasse Nord und die Sanierung der Schöneggstrasse.
 - Der gebührenfinanzierte Teil der Spezialfinanzierungen zeigt eine Finanzierungslücke von rund 0.3 Mio. Franken.
 - Wesentliche Investitionsprojekte sind die Gesamtsanierung des Regenbeckens an der Moosstrasse und die dezentralen Glas- Sammelstellen.
- 1.2.3 Die Gesamtfinanzierung führt zu einer Neuverschuldung von 7.99 Mio. Franken. Um die vom Amt für Gemeinden als Zielgrösse definierte Selbstfinanzierungsquote von 80% zu erreichen, müsste der Finanzierungsfehlbetrag auf 1.6 Mio. Franken reduziert werden können. Es müssen somit auch für das Budget 2018 neue Schulden gemacht werden.
- 1.3. Das vorliegende Budget 2018 bestätigt auch in diesem Jahr die Einschätzungen des Finanzverwalters aus den Vorjahren, dass man sich in einem strukturellen Defizit befindet. Anstehende und notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den erzielten Steuereinnahmen gedeckt werden.
- 1.4. Das mittelfristige Ziel soll und muss ein mindestens ausgeglichener Haushalt sein. Damit man die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlen muss, ist es notwendig, dass man mittel- bis langfristig wieder positive Rechnungsabschlüsse bzw. Überschüsse realisieren kann.
- 1.5. Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss weiterhin, zusammen mit der Verwaltung, die entsprechenden Massnahmen umsetzen und die Weichen für die Zukunft stellen. Bei einem strukturellen Defizit von 6 Mio. Franken braucht es Konsenslösungen über alle Parteien, damit die Kosten gesenkt und die Erträge innerhalb nützlicher Frist erhöht werden können.
- 1.6. Im Anschluss an das Budget muss der Gemeinderat über ein zweites Massnahmenpaket entscheiden, damit man die gesetzten minimalen Zielvorgaben innert Frist erreichen kann. Die Erarbeitung und Umsetzung dieses zweiten Massnahmenpakets ist umso wichtiger und dringlicher, als in naher Zukunft weiterhin nicht mit stark steigenden Steuererträgen zu rechnen ist. Darum ist man gezwungen, auf der Aufgabenseite die Kosten zu senken und/oder auf der Ertragsseite die Erträge zu erhöhen.
- 1.7. Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

2. Eintreten

- 2.1. Nach Auskunft von David Baumgartner, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, wurden im Vorfeld der Gruppenberatung die jeweiligen Abteilungen gehalten, die angestrebten Vorgaben strikte einzuhalten. Das Budget wurde so bereits massiv überarbeitet, bevor es in der Gruppenberatung diskutiert wurde. Er durfte selber einen Tag an den Gruppenberatungen teilnehmen. Tatsache war, dass man somit nur noch über wesentliche Budgetpositionen diskutierte und diese z. T. auch gekürzt wurden. Viel Fleisch war jedoch nicht mehr am Knochen. Während der gesamten Dauer der Gruppenberatungen waren die Diskussionen konstruktiv und in einem respektvollen Rahmen gehalten. Die Stadt Grenchen hat rund 10'000 Steuerhaushalte. Pro Haushalt ergibt dies im Schnitt CHF 3'500.00 bis CHF 4'000.00 Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu benachbarten Gemeinden und Städten ist das ein relativ tiefer Schnitt. Klares Ziel muss sein, den Selbstfinanzierungsgrad von heute 0 % in 2 Jahren auf 50 % zu verbessern. Das neue Rechnungsmodell verlangt einen zukünftigen Selbstfinanzierungsgrad von 80 %. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung zu einzelnen Budgetpositionen Fragen und Anträge stellen.
- 2.2. Laut Gemeinderat Robert Gerber ist die FDP/glp-Fraktion für Eintreten Alle Jahre wieder erstellt die Verwaltung das Budget, das von der GRK im Rahmen der Gruppenberatungen geprüft und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Fraktion dankt allen, die mit seriöser Vorarbeit zu dieser Vorlage beigetragen haben. Das Budget ist aber umfangreich. Einerseits spricht man doch von einem Betrag von ca. 100 Millionen Franken, andererseits ist das Budget ein Buch von über 100 Seiten und ebenso vielen Seiten von ergänzenden Vorlagen. Wie immer hat die GRK (Gruppenberatungen) alle Bereiche genau unter die Lupe genommen und Fragen gestellt, die von den Abteilungen, den Kommissionen oder externen Stellen vollständig beantwortet werden konnten. Selbstverständlich liegt es im Ermessen jedes einzelnen GR-Mitgliedes, hier heute noch den einen oder anderen Antrag zu stellen und den einen oder anderen Betrag zu streichen oder zu kürzen. Damit wird aber das Minus von 2.8 Mio. Franken nicht dramatisch kleiner. Im Übrigen gilt, was schon beim Finanzplan gesagt wurde. Es braucht eine gemeinsame Strategie, um diese strukturellen Defizite aus der Welt zu schaffen. Keine Grabenkämpfe, kein „Pöcheln“. Alle können über den eigenen Schatten springen, solange er nicht zu gross ist. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Budget 2018 zustimmen.
- 2.3. Gemeinderat Richard Aschberger erklärt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Er hat den Steuerertrag von Grenchen ebenfalls mit andere Gemeinden verglichen. Tragisch ist, dass sich der Steuerertrag pro Kopf in den letzten 12 Jahren in Grenchen nicht erhöht hat, sondern sich inflationsbereinigt sogar verringert hat, dies obwohl man in der gleichen Zeit fast 1'500 Einwohner mehr hat, sich der Ausländeranteil von 26 % auf 35 % erhöht hat und knapp 350 Personen eingebürgert wurden. Dass man in der Bildung und sozialen Wohlfahrt 36.5 Mio. Franken ausgibt, hat schon einen kausalen Zusammenhang mit den steigenden Einwohnerzahlen. Beim sozialen Apparat ist die SVP nach wie vor der Meinung, dass man die Schrauben anziehen muss. Dort ist immer noch viel Luft drin, aber es ist von Gesetzes wegen nicht immer einfach, hier etwas zu machen.

Dies hat man auch bei seiner Interpellation „Kostenrisiko für Grenchen - auslaufende Bundeshilfen im Asylbereich“ gesehen, welche letzten Monat im Gemeinderat beantwortet wurde (GRB 2269/19.09.2017). Es braucht noch eine Methode, um mehr Anreize zu schaffen, damit die Leute aus der Sozialhilfe herauskommen, und man muss endlich funktionierende Mittel und Instrumente haben für Leute, die sich dem System verweigern und nicht kooperativ sind, damit man etwas unternehmen kann. Schliesslich werfen diese auch ein schlechtes Licht auf diejenigen Bezüger, welche Sozialhilfe wirklich benötigen. Wenn er mitbekommt, dass in verordneten Deutschkursen, welche vom Steuerzahler finanziert werden, bei diversen Kursen nur 70 % der Teilnehmer regelmässig zum Unterricht erscheinen, dann wird er wütend, weil man nichts dagegen unternehmen kann. Als neugewählter Präsident der Sozialkommission Oberer Leberberg wird er sich sicher dafür einsetzen und auch als Kantonsrat hofft er, zusammen mit seinen Kollegen hier etwas ändern zu können.

- 2.4. Gemäss Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wird dem Budget 2018 zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

François Scheidegger verweist eingangs auf das Korrekturblatt zum Budget 2018 zuhanden des Gemeinderates.

Das Budget 2018 wird Seite für Seite durchgegangen.

Allgemein

3.1. Erfolgsrechnung

Übersicht Stellenpensen pro Abteilung

- 3.1.1 Richard Aschberger beantragt, dass im nächsten Budget unter der Erfolgsrechnung die Gesamtstellenpensen pro Abteilungen im Vergleich zum Vorjahr abgebildet werden, damit man die Verschiebungen sieht (z.B. plus 2, minus 4).

- 3.1.1.1 Laut François Scheidegger lässt sich das sicher machen. Der Gemeinderat muss sich an Kennzahlen orientieren können.

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

Stadtpräsidium, Stadtkanzlei (Rubrik 0227)

- 3.1.2 Richard Aschberger stellt eine Differenz zwischen dem Aufwand im Budget 2018 (CHF 1'165'490.00) und im Budget 2017 fest (CHF 1'076'250.00). Ist das eine weitere Stelle oder war es eine Aufstockung?

- 3.1.2.1 François Scheidegger meint, dass ganz sicher keine Stellenaufstockung vorgenommen wurde. Man muss aufpassen, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht.

- 3.1.2.2 David Baumgartner erklärt, dass es interne Verschiebungen und garantiert keine neuen Stellen sind. Solche Sachen kann man dann in einer Übersicht darstellen.

Kindergarten / Projektstage, Veranstaltungen (Konto 2110.3170.10)

- 3.1.3 Gemeinderätin Angela Kummer bezieht sich auf das Protokoll der Gruppenberatungen. Der Budgetkredit von CHF 5'000.00 (Elternbildung CHF 2'800.00, Sonstiges CHF 2'200.00) wurde gestrichen.

Sie beantragt, dass CHF 3'500.00 wieder im Budget aufgenommen werden (vgl. Rechnung 16/Konto 2110.3170.20), mit der Begründung, dass erstens in der Primarschule und Sekundarschule auch Budgetkredite für Projektstage, Veranstaltungen drin sind - es sollen alle gleich behandelt werden - und zweitens darin auch die wichtigen Elternabende enthalten sind, welche Präventions- und Elternarbeit beinhalten.

- 3.1.3.1 Gesamtschulleiter Hubert Bläsi führt aus, dass die Schulen an den Gruppenberatungen versucht haben, die wichtigen Argumente, welche für diesen Budgetkredit sprechen, aufzuzeigen, dann aber das Verdikt der Gruppenberatungen akzeptiert haben.
- 3.1.3.2 Gemeinderat Ivo von Büren betont, dass die Gruppenberatungen grossmehrheitlich die Streichung beschlossen haben. Er macht beliebt, die Streichung nicht rückgängig zu machen.
- 3.1.3.3 Angela Kummer geht es nicht darum, hier wieder x Sachen im Budget aufzunehmen. Das ist der einzige Punkt, den sie bringen wird. Ihr ist es ein Anliegen, dass man schon im Kindergarten mit der Durchführung der Elternabende beginnt.

Der Antrag von Angela Kummer wird mit 11 : 4 Stimmen abgelehnt.

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe / Dolmetscherdienste / Übersetzungen (Konten 2110.3130.31, 2120.3130.31, 2130.3130.31)

- 3.1.4 Richard Aschberger sieht bei den drei Konten jeweils einen Aufwand. Dass man irgendeinen Franken wieder hereinbekommt, hat er in den Konten nirgends gefunden. Hat er es übersehen oder werden die Dienstleistungen den Eltern überhaupt nicht in Rechnung gestellt?
- 3.1.4.1 Laut Hubert Bläsi erheben die Schulen keinen Betrag. Der Budgetkredit wurde bereits ziemlich gekürzt. Die Schulen setzen es nur im absoluten Notfall ein. Es sind in der Regel auch nicht die Leute, bei denen man nachher entsprechend das Geld abholen könnte. Das würde dann wahrscheinlich jemand anderes bezahlen...
- 3.1.4.2 Für François Scheidegger ist es ein Fakt, dass es kein Ertragskonto gibt. Er weiss auch nicht, ob man die gesetzliche Grundlage hätte, um Gebühren zu erheben.
- 3.1.4.3 Gemäss Luzia Meister arbeitet man gegenwärtig an einem „Allgemeinen Gebührenreglement“, mit dem man die rechtliche Basis schaffen will. Bisher hat man keine Gebühr erhoben, man brauchte es auch nicht dermassen. Der Punkt wird aufgenommen.

Sekundarstufe / Telefongebühren (Konto 2130.3130.20)

- 3.1.5 Gemeinderätin Nicole Hirt möchte betreffend Telefongebühren zusätzliche Information zu Lehrerhandys.
- 3.1.5.1 Hubert Bläsi erläutert, dass jede Lehrperson ein Handy hat, mit dem sie erreichbar ist. Das generiert Monatspauschalen von CHF 5.00, das Telefonieren untereinander ist gratis. Diese Lehrerhandys wurden im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Eichholz eingeführt. Dort hat man in Zimmern Festnetzanschlüsse installiert. Für die Lehrpersonen in den anderen Schulkreisen hat man ein Handy nach ICT-Konzept festgelegt. Mit dem Handy besteht auch die Möglichkeit der Alarmierung bei einem Problemfall.
- 3.1.5.2 Gemeinderat Peter Brotschi ist Lehrer in Bettlach. Dort hat jeder Lehrer sein privates Handy.

Sport (Rubrik 3410)

- 3.1.6 Peter Brotschi hat unter der Rubrik Sport die Minigolfanlage nicht gefunden. Bei einem Besuch der Anlage hat er festgestellt, dass sie nicht im allerbesten Zustand ist, vor allem der Restaurationsbereich. Der Gemeinderat hat das Postulat der Fraktion CVP „Aufwertung Minigolfanlage“ erheblich erklärt (GRB 2856/16.09.2014) und damit den Willen geäußert, dass etwas gehen muss. Er sieht aber nichts im Budget. Er erinnert daran, dass es den Sportfonds gibt. Die Stadt muss also nicht davon ausgehen, dass sie alles selbst bezahlen muss. Wie ist der Stadt der Dinge bei der Minigolfanlage?
- 3.1.6.1 François Scheidegger betont, dass die Verwaltung in dieser Sache nicht untätig war. Er hat selbst nachgefragt, was Stand des Geschäfts ist.
- 3.1.6.2 Nach Auffassung der Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis ist die Minigolfanlage keine gute Reklame für Stadt Grenchen (mit Gartenzwerge etc.). Man muss sich gut überlegen, ob es sich lohnt, Geld für Flickarbeiten auszugeben. Wenn sich die Stadt zur Minigolfanlage bekennt, muss das im Zusammenhang mit dem Parktheater angeschaut werden. Es braucht ein Betriebskonzept und einen Projektierungskredit, damit das Thema professionell angegangen werden kann. Für Drazenka sie braucht es eine Lösung, die nicht für Einzelpersonen, sondern für die Stadt stimmt.
- 3.1.6.3 Mike Brotschi, Projektleiter SMKS, führt aus, dass man schon seit 3 Jahren daran ist. Man hat verschiedene Lösungen ins Auge gefasst. In der Zwischenzeit hat es bereits einige Veränderungen gegeben. Wenn man aber mal hier – mal dort etwas macht, besteht die Gefahr eines Flickwerks. Im Moment ist die Situation so, dass man im Budget 2018 nichts drin hat. Man hat die Leute vom Minigolf Club vertröstet, der Betrieb wird 2018 so weiterlaufen wie bisher.
- 3.1.6.4 François Scheidegger ist überrascht zu hören, dass nichts im Budget 2018 enthalten ist. Er findet, dass man das Geschäft vorwärts treiben und allenfalls mit einem Nachtragskredit kommen sollte. So ungefähr weiss man ja, was man machen sollte. Man hat auch mit dem Minigolf Club gesprochen und ihn schon ein paar Mal vertröstet.
- 3.1.6.5 Gemeinderat Daniel Hafner findet auch, dass man keine Pflasterlipolitik betreiben sollte. Es braucht ein nachhaltiges Ergebnis mit Fachleuten, man sollte dem Votum von Drazenka Dragila-Salis Folge leisten.
- 3.1.6.6 François Scheidegger informiert, dass eine Kostenschätzung vorliegt (ca. CHF 300'000.00 gem. BAPLUKB 14/25.01.2015). Das ist ein rechter Betrag. Man ist dann nochmals über die Bücher gegangen und hat eine abgespeckte Variante geprüft. Der Minigolf Club ist bereit, Eigenleistungen zu bringen. Man muss es gesamtheitlich anschauen und eine längerfristige Lösung finden. Ein Flickwerk kommt letztlich teurer.
- 3.1.6.7 Peter Brotschi hat die Gefängnismauer, welche die Minigolfanlage zum Parkplatz abgrenzt, schon als Kind nicht gut gefunden. Sie gefällt ihm auch heute noch nicht. Die Anlage ist abgeschottet, nimmt niemand sie zur Kenntnis. Man muss schauen, dass man auch für die guten Steuerzahler eine attraktive Betätigung hat.
- 3.1.6.8 François Scheidegger erwähnt, dass die Mauer zum Wackerpreis gekrönten Ensemble Parktheater gehört.
- 3.1.6.9 Gemeinderat Reto Gasser erklärt, dass die Kostenschätzung mit den CHF 300'000.00 zu einer Zeit erfolgte, als das Parktheater noch eine andere Trägerschaft hatte (Genossenschaft Parktheater Grenchen).

Das Parktheater gehört jetzt der Stadt. Er ist zuversichtlich, dass man heute ein Konzept erarbeiten kann, das günstiger kommt. Es braucht dort einen Verpflegungsposten, welcher eine Verbindung zur Rodania Gastro AG hat.

Luftfahrt / Beitrag an Regionalflughafen (Konto 6320.3635.00)

- 3.1.7 Alexander Kaufmann hat nicht an den Gruppenberatungen teilgenommen. Der Budgetkredit wurde um ein Drittel auf CHF 40'000.00 reduziert. Wie kommt die Zahl zustande, ist das mit der RFP AG koordiniert?
- 3.1.7.1 François Scheidegger erklärt, dass es der RFP AG noch nicht eröffnet wurde. Man will zuerst den Beschluss abwarten. Die Stadt zahlt seit Jahren einen Infrastrukturbeitrag. An der letzten GV (15. Dezember 2016) war er bereits ein Thema. Die Gruppenberatungen sind übereingekommen, dass man auch hier ein Zeichen setzen sollte. Man hat eine ermessensweise Reduktion vorgenommen, d.h. man ist nicht direkt auf null gegangen, sondern wollte eine gewisse Rechtssicherheit gewährleisten. Es gibt keine Tabus mehr. Reduktionen können jetzt auch dort passieren, wo man noch nie einen Betrag gestrichen hat.
- 3.1.7.2 Alexander Kaufmann macht darauf aufmerksam, dass der Infrastrukturbeitrag nicht einfach so gegeben wird, er wird vom Flughafen gebraucht. Die Gemeinde Payerne zahlt CHF 4 Mio. à-fonds-perdu für den Flughafen. Der Flughafen Saanen wird saniert, die umliegenden Gemeinden zahlen CHF 11 Mio. an den Flughafen. Man kann schon Abstriche machen, aber man muss bedenken, dass man hier etwas Einmaliges hat. Wenn man ihn will, muss man Sorge zu ihm tragen und ihn sich entwickeln lassen. Die Landegebühren für Schulungsflüge wurden gesenkt. Obwohl der RFP AG damit Einnahmen entgegen, hat sie es zugunsten der Flugschulen und deren Flugschüler gemacht. Der Flughafen ist Teil des öV.
- 3.1.7.3 Die dem Flughafen Grenchen vom Bund erteilte Konzession, so François Scheidegger, ist bis 2033 gültig.
- 3.1.7.4 Auf Anfrage erklärt David Baumgartner, dass dies der einzige Beitrag ist, den die Stadt an den Flughafen zahlt.
- 3.1.7.5 Peter Brotschi war selbst 18 Jahre Verwaltungsrat der RFP AG (1992-2010) und unterstützt das Votum von Alexander Kaufmann. Die Stadt Aarau ist Sitzgemeinde des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und zahlt einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 785 000 Franken. Wenn schon etwas von Grenchen weitherum bekannt, dann sollte man es unterstützen. Er stellt keinen Antrag. Wenn die Stadt CHF 60'000.00 für 365 Tage Attraktivität für Grenchen leistet, ist dies kein riesiger Betrag an den viertgrössten Flughafen der Schweiz.
- 3.1.7.6 Alexander Kaufmann findet, dass es ein schlechtes Zeichen gegenüber dem Flughafen ist, wenn die Stadt Grenchen als Standortgemeinde und Aktionärin die Kürzung um ein Drittel vornimmt. Damit spielt man denen, welche an der letzten GV den Beitrag halbieren wollten, in die Hände. Er verzichtet auf einen Antrag.
- 3.1.7.7 Ivo von Büren verweist darauf, dass die Stadt kein Geld hat. Man muss alle Budgetposten durch das Band nach Einsparungen durchkämmen. Die Stadt Grenchen steht zum Flughafen. Das hat der Gemeinderat mehr als einmal bewiesen. Es hat ihn auch geschmerzt, als sich der Regierungsrat gegen die Pistenverlängerung aussprach. Es müssen alle einen Beitrag leisten, um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.
- 3.1.7.8 Laut Daniel Hafner weiss niemand ganz genau, wofür die Stadt einen Beitrag leistet.

Seines Erachtens ist dies ohnehin eher ein symbolischer Betrag, denn ein Flughafen kann ja nicht wegziehen. Der Flughafen ist nicht nur ein Aushängeschild, er verursacht auch Emissionen. Es finden ihn nicht alle toll.

- 3.1.7.9 Gemäss François Scheidegger war der Beitrag ursprünglich für die Flugsicherungskosten gedacht. Gemäss GRK-Beschluss Nr. 9950 vom 16. Oktober 1996 wurde der Flugsicherungsbeitrag in einen Infrastrukturbeitrag umgewandelt. Entwicklung der Höhe des Beitrags in den letzten 39 Jahren:

<u>Jahr</u>	<u>Beitrag</u>
1978 – 1990	CHF 45'000.00
1991 – 1998	CHF 65'000.00
1999 – 2017	CHF 60'000.00

- 3.1.7.10 Laut Peter Brotschi sollte man die Sache im Auge behalten, und den Beitrag, wenn es der Stadt besser geht, wieder anpassen.
- 3.1.7.11 François Scheidegger weist darauf hin, dass es der Gemeinderat in der Hand hat.

3.2. Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2018 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.4. Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2018

GV
FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / acs

Allgemeine Vorgaben							
allgemein							
Ausgangsjahr	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Prognose			
				2019	2020	2021	2022
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuersatz natürliche Personen (%)	124%	124%	124%	124%	124%	124%	124%
Steuersatz juristische Personen (%)	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.08%	2.97%	3.41%	3.53%	3.59%	3.67%	3.73%
Zinssatz (%)	-	1.24%	1.25%	1.35%	1.45%	1.55%	1.65%
Erwohner (Anzahl)	17334	17450	17550	17650	17750	17850	17950
Allgemeine Informationen:							
- alle Beträge in Tausend CHF							
- Ausnahmen in Tabellen A1							
- Zeitraum: 5 Jahre							

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30 - Personalaufwand	46'476'500	46'388'185	45'628'033.94
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'485'080	11'521'310	12'002'831.51
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'030'700	2'454'850	1'911'951.75
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	212'400	738'390	805'107.91
36 - Transferaufwand	23'868'750	25'125'580	24'856'655.35
39 - Interne Verrechnungen	10'984'000	10'316'750	10'530'143.74
Total betrieblicher Aufwand	96'057'430	96'545'045	95'734'724.20
40 - Fiskalertrag	52'205'000	52'807'500	53'453'768.74
41 - Regalien und Konzessionen	1'899'170	1'749'450	1'674'753.51
42 - Entgelte	10'206'880	10'064'900	9'822'662.21
43 - Verschiedene Erträge	382'580	417'700	405'767.47
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101'770	68'700	145'229.41
46 - Transferertrag	14'547'900	14'097'970	14'252'289.36
49 - Interne Verrechnungen	10'984'000	10'316'750	10'530'143.74
Total betrieblicher Ertrag	90'127'300	89'522'970	90'284'614.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'930'130	-7'022'075	-5'450'110

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'930'130	-7'022'075	-5'450'110
34 - Finanzaufwand	1'548'900	1'381'350	1'665'424.57
44 - Finanzertrag	4'652'710	4'203'990	4'625'032.43
Ergebnis aus Finanzierung	3'103'810	2'822'640	2'959'608
Oberatives Ergebnis	-2'826'320	-4'199'435	-2'490'502
38 - Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-2'826'320	-4'199'435	-2'490'502
Abschreibungen	3'030'700	2'454'850	1'911'952
Brutto-Überschuss(Cashflow)	204'380	-1'744'585	-578'550

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	6'602	6'467	135	102.1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'959	2'835	124	104.4%
2 Bildung	21'283	21'211	72	100.3%
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'385	3'520	-135	96.2%
4 Gesundheit	2'247	2'140	107	105.0%
5 Soziale Sicherheit	15'373	15'420	-47	99.7%
6 Verkehr	4'978	6'064	-1'086	82.1%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'188	1'024	164	116.0%
8 Volkswirtschaft	445	489	-44	91.0%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-3'429	-2'163	-1'266	158.5%
Nettoaufwand	55'031	57'007	-1'976	96.5%
9 Steuern (netto)	52'205	52'808	-603	98.9%
Ergebnis	2'826	4'199	-1'373	67.3%

Finanzierung Gesamthaushalt

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Allgemein (Steuerfinanziert)	-5'739	-7'914	-7'660
Spezialfinanziert (Gebührenfinanziert)	-411	-461	-330
Gesamtfinanzierung	-6'150	-8'375	-7'990

Finanzierung allgemein – aus Steuern

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen	4'993	6'025	7'231
Abschreibungen	1'498	1'996	2'478
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorfinanzier	246	314	-81
Aufwandüberschuss	-2'490	-4'199	-2'826
Ertragsüberschuss	0	0	0
Finanzierung	-5'739	-7'914	-7'660

Investitionen allgemein – aus Steuern

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen	4'993	6'025	7'231

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Anschluss Parktheater und Schulhaus IV an Heizzentrale
- Beschaffung neues Ambulanzfahrzeug
- Beitrag an Turnerstadion
- Diverse Strassenbauprojekte, wovon insbesondere
 - Sanierung westliche Däderizstrasse
 - Sanierung Schöneeggstrasse

Finanzierung SF – aus Gebühren

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'238	925	705
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung SF	0	350	370
Abschreibungen	414	459	553
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorfinanzier	413	355	192
Finanzierung	-411	-461	-330

Investitionen SF – aus Gebühren

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'238	925	705
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung SF	0	350	370

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Gesamtsanierung Regenbecken an der Moosstrasse
- Dezentrale Glas-Sammelstellen

Finanzierung Gesamthaushalt

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2016	2017	2018
Allgemein (Steuerfinanziert)	-5'739	-7'914	-7'660
Spezialfinanziert (Gebührenfinanziert)	-411	-461	-330
Gesamtfinanzierung	-6'150	-8'375	-7'990

Neuverschuldung Budget 2018
7.990 Mio. CHF
**Max. zulässige Neuverschuldung für eine
Selbstfinanzierungsquote von 80%**
1.598 Mio. CHF
Fehlbetrag Finanzierung Budget 2018
6.392 Mio. CHF

Massnahmenpaket 2

Vorlage: FV/13.10.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, erklärt, dass das Massnahmenpaket 2 die logische Konsequenz aus dem Massnahmenpaket 1 ist, mit dem Ziel, ab der Rechnung 2019 eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Das Massnahmenpaket 1 wurde am 25. Oktober 2016 mehrheitlich beschlossen. Die Sichtbarkeit wird ab diesem Jahr, ab dem nächsten Jahr oder 2019 in der Rechnung sein. Das Massnahmenpaket 1 reicht nicht, um dem Defizit von CHF 2.7 Mio. entgegenzuwirken. Auf der Basis der erarbeiteten Massnahmen ist in Koordination mit den Abteilungsvorstehern und der GRK ein Massnahmenpaket 2 geschnürt worden. Die GRK beantragt heute dem Gemeinderat das Massnahmenpaket 2 zur Umsetzung. Es sind Massnahmen aus allen Verwaltungsbereichen. David Baumgartner stellt die einzelnen Massnahmen anhand der Präsentation, welche die GR-Mitglieder mit der Einladung erhalten haben, kurz vor.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass das Massnahmenpaket 2 das Filetstück der drei Finanzvorlagen ist. Es wurde auch in der SP-Fraktion eingehend und intensiv diskutiert. Die Ausführungen von David Baumgartner sind jedem klar und verständlich. Trotzdem gibt es vorgeschlagene Massnahmen, welche noch einmal seriös geprüft werden müssen. Die SP wird in der Detailberatung Bemerkungen und Anregungen dazu aufgreifen und vorschlagen. Pro CHF 300'000.00, welche man unter den Gesamteinsparungen von CHF 2'730'000.00 bei Abstrichen zu liegen kommt, müssten die Steuern bei den natürlichen Personen um 1 Steuerprozent erhöht werden. Das macht Eindruck und sollte möglichst verhindert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2. Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, wurde an den Gruppenberatungen der vorgeschlagene Massnahmenkatalog sehr intensiv besprochen, ergänzt und definiert und an der darauffolgenden GRK-Sitzung zuhanden des Gemeinderates abgesehnet. Die CVP-Fraktion hat das Massnahmenpaket besprochen und eingehend diskutiert. Sie kann dem Massnahmenpapier im Grundsatz zustimmen. Sie ist für Eintreten.
- 2.3. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist für Eintreten und wird den Prüfungsaufträgen zustimmen.

- 2.4. Wie Gemeinderat Robert Gerber ausführt, hat der Gemeinderat im letzten Jahr das sogenannte Massnahmenpaket 1 beraten und die vorgeschlagenen Massnahmen grossenteils zur Umsetzung freigegeben. Jetzt liegt das Massnahmenpaket 2 vor und soll beraten oder beschlossen werden. Kolleginnen und Kollegen, es gibt bei dieser Finanzlage, besser gesagt bei dieser finanziellen Schieflage, kein Thema, kein Aufgabengebiet, kein Mosaikstein über den man nicht reden darf. Das strukturelle Defizit der Stadt, besser gesagt die strukturellen Defizite, bringt man nur weg, wenn man alle Ausgabenposten auf den Tisch legt, analysiert und auf ihre zwingende Notwendigkeit hin überprüft. Da gibt es immer wieder Tabuthemen, über die niemand reden will. Wehe es wagt jemand auch nur anzudeuten, im Bereich Bildung sollte eine Überprüfung einzelner Ausgabenposten vorgenommen werden, dann ist die Empörung schon da. Es ist eine Behauptung von ihm: Etwa ein Drittel der Kosten im Bildungsbudget, sind nicht Bildungs- sondern Sozialkosten. Zurück zum Massnahmenpaket: Dieses Papier hält einem eigentlich den Spiegel vor Gesicht und man steht mit dem Rücken zur Wand. Selbstverständlich ist es einfacher, seiner Wählerschaft grossspurig verkünden zu können, man habe sich dann gegen diese Sparmassnahme gewehrt, als der gleichen Klientel zu erklären, warum eben gerade diese Massnahme nötig ist. Es bleibt dem Gemeinderat nichts anders übrig, als die in diesem Papier vorgelegten Massnahmen samt und sonders zu prüfen. Die FDP/glp-Fraktion ist für Eintreten und wird zu einzelnen Massnahmenpunkten noch detailliert Stellung nehmen.
- 2.5. Für Gemeinderat Peter Brotschi sind das nicht alles Sparübungen, es sind auch Einnahmenübungen, so dass man nicht nur von Sparzielen, sondern auch von Einnahmazielen sprechen sollte. Steuern zu erhöhen ist nicht sparen.
- 2.6. Stadtpräsident François Scheidegger bestätigt, dass es hier neben Ausgabenminderungen oder um Einnahmehmungen geht. Alle Prüfungsaufträge kommen wieder in den Gemeinderat.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1 Allgemeine Verwaltung

3.1.1 **ID 2-058 Externe Mietkosten Baudirektion reduzieren**

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.1.2 **ID 2-204 Vollverrechnung von Dienstleistungen an Dritte**

3.1.2.1 Gemäss David Baumgartner führt die Finanzverwaltung die Buchhaltung für externe Institutionen, Stiftungen und Organisationen. Hier sollen nicht Pro-Forma-Beträge, sondern die effektiven Aufwände mit den effektiven Kosten verrechnet werden.

3.1.2.2 François Scheidegger nennt als Beispiel die Stiftung Adrian Girard, welcher für die Führung der Buchhaltung marktübliche Ansätze in Rechnung gestellt werden sollen.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.1.3 **ID 2-001 Überarbeitung Gebührenkatalog Verwaltung**

3.1.3.1 Laut Stadtschreiberin Luzia Meister gibt es fachliche Gebühren (z.B. bei BD, Stapo), die wurden separat angeschaut, hier gab es in der Vergangenheit bereits Vorlagen. Für die anderen Gebühren ist man am Erarbeiten eines *Allgemeinen Gebührenreglements* (z.B. für Gebühren für Dolmetscherdienste, Fotokopien, Nicht-Erscheinen an Sitzungen, Inkassowesen etc.), welches für alle Abteilungen gelten soll.

Wo es keine Unterschiede gibt, sollen die Gebühren überall gleich sein. Das wird einige zehntausend Franken mehr einbringen. Die Vorlage kommt in den Dezember-GR.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.2 Öffentliche Sicherheit

3.2.1 **ID 2-010 Stadtpolizei mit 2'000 Stellenprozenten, Umsetzung Prüfungsauftrag aus MP 1**

3.2.1.1 François Scheidegger weist darauf hin, dass der Prüfungsauftrag „ID 522 Stadtpolizei minimal (20 Pol)“ letztes Jahr im Gemeinderat vom 25. Oktober 2016 erteilt wurde.

3.2.1.2 Auf Anfrage erklärt Polizeikommandant Christian Ambühl, dass das Korps momentan 22,5 Vollzeitstellen umfasst.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.2.2 **ID 2-210 Stadtpolizei, Abgeltungsvereinbarung mit dem Kanton kündigen**

3.2.2.1 Nach Auffassung von François Scheidegger will man hier jetzt Nägel mit Köpfen machen. Die Wahlen sind vorbei. Von einer angemessenen Abgeltung der Aufwände kann keine Rede sein.

3.2.2.2 Gemeinderätin Nicole Hirt erkundigt sich, ob es kein Widerspruch ist, beim Kanton mehr Abgeltung zu verlangen, wenn man bei der Stapo Stellen sparen will.

3.2.2.3 François Scheidegger betont, dass man nur eine angemessene Abgeltung und keine vollständige Abgeltung verlangt. Man ist sich bewusst, dass man nicht 100% erhält. Wenn man den städtischen Korpsbestand reduziert, wird dies auch der Kanton zu spüren bekommen. Vielleicht macht es das dann einfacher, mit dem Kanton eine Einigung zu finden. Zur Frage „Was ist angemessen?“ Auf jeden Fall ist das, was jetzt abgegolten wird, nicht angemessen.

3.2.2.4 Gemeinderat Robert Gerber weist darauf hin, dass im 1991 bei der Beratung Polizeigesetzes zuerst von einer vollständigen Abgeltung die Rede war. Dann bekam man das Gefühl, dass dies wohl zu viel wäre, und sagte, dass die Abgeltung angemessen sein soll.

3.2.2.5 Gemäss François Scheidegger soll die lange Geschichte aufgearbeitet und koordiniert mit Stadt Solothurn vorgegangen werden.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.3 Bildung

3.3.1 **ID 2-024 Einstellen Ferienhaus Prägelz und Verkauf Liegenschaft (neu: prüfen)**

3.3.1.1 Diese Massnahme, so Gemeinderätin Angela Kummer, stösst bei der SP-Fraktion auf Widerstand. Sie möchte die Massnahme in einen Prüfungsauftrag umwandeln. Viele verbinden mit dem Ferienhaus Prägelz tolle Erinnerungen. Es ist unbestritten historisch, ein Geschenk des früheren Stadtammanns an die Stadt. Die Lehrpersonen gehen nicht mehr so oft hin. Es ist schwieriger geworden, Lager zu organisieren. Die Bereitschaft dafür ist zurückgegangen. Es wurde nie viel gemacht, um die Auslastung durch mehr Klassen oder Externe zu erhöhen. Investitionen können etwas bringen, weil man das Ferienhaus danach besser vermieten kann.

Angela Kummer stellt Antrag, zu prüfen, wie eine bessere Auslastung gewährleistet und die Kosten optimiert werden können (einnahmen- und ausgabenseitig).

3.3.1.2 Gemeinderat Konrad Schleiss unterstützt den Antrag von Angela Kummer. Der Prüfungsauftrag soll folgende drei Punkte beinhalten:

1. Festlegen des baulichen Zustands mit notwendigen Unterhaltsarbeiten
2. Aufzeigen der Möglichkeiten der betrieblichen Optimierung, Erhöhung der Auslastung.
- 3 Überprüfung der Verpachtung an Private

Das Führen eines Ferienheims ist keine Kernkompetenz der Stadt. Die Chancen sollen vollständig ausleuchten werden, mehr Ertrag zu generieren und die Kosten zu senken.

3.3.1.3 Gemeinderat Ivo von Büren weiss, dass Prägeln ein sehr emotionelles Thema ist. Dass man das Ferienhaus betriebswirtschaftlich führen und eine Null schreiben kann, daran zweifelt er. Dort hat es aufgelaufenen Unterhalt. Man muss CHF 1 bis 2 Mio. hineinstecken.

3.3.1.4 Es war eine Geschenk, so Gemeinderätin Nicole Hirt, und wie das Sprichwort sagt: Einem geschenkten Gaul schaut man nichts ins Maul. Man muss ein Konzept erstellen und andere Ideen einbringen. Wer will so ein Ferienhaus? Wenn man zum Schluss kommt, dass man es verkaufen muss, dann kann man es beschliessen.

3.3.1.5 Laut François Scheidegger kann man den Investitionsbedarf gleich mit abklären.

3.3.1.6 Peter Brotschi findet auch, dass die Sache zuerst geprüft und eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden soll. Um den Investitionsbedarf zu eruieren und Ideen für ein Betriebskonzept aufzuzeigen, braucht es keine Doktorarbeit. Andererseits sollte man auch wissen, was man generieren kann, wenn man es verkauft.

3.3.1.7 Ivo von Büren ist nicht dagegen, dass man es überprüft. Die Stadt hat schon einmal ein Ferienhaus verkauft (damals eine Liegenschaft im Graubünden).

3.3.1.8 Gesamtschulleiter Hubert Bläsi findet die Massnahme, so wie sie vorliegend formuliert ist, kontraproduktiv. Es ist wichtig, dass man die Sache zuerst prüft, damit man weiss, wovon man spricht, und dann entscheiden kann, was das Beste ist. Für die Schulen Grenchen ist Prägeln eine wichtige Institution, aber man wird auch Änderungen akzeptieren, wenn es in eine Richtung geht, die man nicht mehr verantworten kann.

Der Antrag von Angela Kummer, die Massnahme in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, wird stillschweigend gutgeheissen.

3.3.2 **ID 2-028 Erhöhung durchschnittliche Klassengrössen KG, PS, Sek I**

3.3.2.1 Hubert Bläsi führt aus, dass Klassengrössen auf verschiedenen Ebenen immer wieder Inhalt von Diskussionen sind. Vorstellungen gehen teilweise ziemlich drastisch auseinander. Seitens Kanton liegt darum ein Reglement vor, welches die Klassengrössen nach Klassenart regelt. Darin sind sowohl die Klassengrössen im Durchschnitt je Schulgemeinde, wie auch die Spannweite der einzelnen Klassen definiert (der Schnitt KG beträgt 20, PS 20, Sek P 22, Sek E 22, Sek B 16 Schüler/Innen). In Grenchen wird die Optimierung bereits soweit möglich gelebt. Konsequenz sind teilweise weitere Schulwege und daraus resultierende Reaktionen von Eltern. Die Durchschnitte über die Gemeinde gesehen erreichen die vorgegebenen Werte. Im Einzelfall ist ihm auch keine Klasse bekannt, welche unter der Richtzahl liegt. Das Festhalten an Klassengrösse ist keine reine mathematische Angelegenheit.

Man kann nicht einfach die Anzahl Schüler/Innen teilen. Es sind weitere Faktoren wie Schulweg, Platzverhältnisse usw. zu berücksichtigen.

So haben z.B. 1. Klassen vergleichsweise tiefe Kinderzahlen. Dies ist begründet durch die Einführungsklässler (aktuell sind dies 46 Kinder) welche nach einem Jahr aufgeteilt werden müssen. Somit sind dann diese Klassen auch gefüllt. In der Oberstufe gilt es Relegationen zu beachten, für welche Erfahrungswerte zur Verfügung stehen.

Wenn man z.B. in der Sek P 32 Schüler einteilen muss, ist nur die Bildung von zwei Klassen möglich. Das Gleiche gilt aber theoretisch auch für 52 Schüler. Die Richtwerte haben nämlich eine Spanne von 16-26 Schüler/Innen.

Er versichert hier, dass die Geschäftsleitung die Klassen so weit wie möglich auffüllt und den Willen zum Sparen/Optimieren - wenn vertretbar - auch lebt. Die Schulen sind im gleichen Atemzug aber auch gefordert, ihre Lehrpersonen nicht zu verheizen und man muss nicht beeinflussbare Faktoren akzeptieren (z.B. Wachstum 2018 +20 Schüler/Innen und bis 2019 insgesamt +70 Schüler/Innen).

- 3.3.2.2 François Scheidegger stellt fest, dass die Schulen bereit sind, den Auftrag entgegenzunehmen und die Klassengrößen zu optimieren. Der Auftrag ist auszuführen, soweit dies mit dem Gesetz und den anderen Parametern kompatibel ist.
- 3.3.2.3 Angela Kummer betont, dass es viele Gründe gibt, die dafür sprechen, nicht immer an das oberste Limit zu gehen. Die Schulen geben sich bereits heute viel Mühe.
- 3.3.2.4 Gemäss François Scheidegger handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Die Schulen sollen aufzeigen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Spannbreite bestehen, im Sinne der Varianten mini, midi, maxi, und nochmals in den Gemeinderat kommen.
- 3.3.2.5 Gemeinderat Daniel Hafner erkundigt sich, ob die Einsparung von CHF 300'000.00 zwingend ist. Hubert Bläsi hat bereits gesagt, dass die Vorgabe nicht erreicht werden kann. Das wird relativ schwierig.
- 3.3.2.6 Laut David Baumgartner sollen es die Schulen begründen, wenn es nicht geht. Wenn es weniger Klassen gibt, dann sinkt auch der Aufwand für Lehrerbesoldungen.
- 3.3.2.7 Bei einem Wachstum bis 2019 von insgesamt 70 Schüler/Innen, so Peter Brotschi, wird es teurer. Die Schulen sind stets bemüht, die Klassen optimal aufzufüllen, das gehört zu ihrem Geschäft.
- 3.3.2.8 François Scheidegger möchte die Schulverantwortlichen jetzt einmal arbeiten lassen. Sie können auch sagen, dass es nicht geht.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.4 Soziale Sicherheit

3.4.1 **ID 2-508 Verselbständigung KiTas, max. Beitrag Stadt CHF 600'000.00 p.a.**

- 3.4.1.1 Gemäss François Scheidegger liegt ein Vorstoss vor, der schon lange behandelt werden sollte (Überparteiliches Postulat der Fraktionen CVP, FDP und SVP „Privatisierung der städtischen Kinderkrippen“, GRB 2478/26.04.2011). Die Behörde hatte zwischenzeitlich entschieden, das Geschäft zu sistieren.
- 3.4.1.2 Die SP-Fraktion, so Gemeinderätin Angela Kummer, springt über ihren Schatten, sie hat sich lange gewehrt. Einem Prüfungsauftrag kann sie aber zustimmen. Es ist schon auffällig, wie günstig die KiTa Teddybär daherkommt. Wichtig ist, dass man immer noch den Sozialtarif bei den Elternbeiträgen hat. Auch die Anstellungsbedingungen müssen genau miteinander verglichen werden.

Es muss nicht jede KiTa das Gleiche anbieten (flexiblere Lösung für Eltern, die Schicht schaffen, oder wenn Schulferien sind). Die SP sieht es als Chance, das Angebot zu verbessern. Wenn die KiTas privatisiert wären, könnte man versuchen, grössere Firmen zu motivieren, einen Beitrag zu leisten. Es gibt Firmen, die sich eigene KiTas leisten. Die Flexibilisierung würde die SP sehr begrüssen.

- 3.4.1.3 François Scheidegger betont, dass man die KiTa Teddybär nicht mit den städtischen KiTas vergleichen kann. Das ist ein anderes Produkt. Die städtischen KiTas sind zu wenig flexibel. Jetzt hat man die Chance, das Angebot zu überprüfen. Ein Vergleich mit Solothurn zeigt, dass die KiTas dort wesentlich teurer sind, dies gilt es bei der Prüfung mit einzubeziehen.
- 3.4.1.4 Richard Aschberger möchte, dass die Elternbeiträge endlich überprüft und angepasst werden. Die SVP fordert das seit 3, 4 Jahren, man hat nie Zahlen gesehen. Die Tarife sollten verursachergerecht sein. Deren Erhöhung sollte sich einnahmenseitig auswirken.
- 3.4.1.5 Gemäss François Scheidegger muss man es gesamtheitlich anschauen, dazu gehören auch die Einnahmen. Das hängige Postulat ist jetzt endlich an die Hand zu nehmen ist.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.4.2 **ID 2-200 Externe Mietkosten SDOL prüfen**

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.4.3 **ID 2-513 Anpassung Verteilschlüssel LA Betrieb und Infrastrukturkosten**

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.5 Verkehr, Umweltschutz + Raumordnung

3.5.1 **ID 2-050 Einführung „Trassenabgabe“ zu Gunsten Strassenunterhalt**

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

3.5.2 **ID 2-212 Neues Reglement über den Aufbruch von Strassen**

- 3.5.2.1 Stadtbaumeister Drazenka Dragila-Salis erklärt, dass es ein Reglement gibt, dass man anpassen, aktualisieren muss.
- 3.5.2.2 Gemeinderat Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK, erwähnt, dass dieses Thema schon in der BAPLUK behandelt wurde. Beim Aufbruch einer Strasse durch die SWG geht nicht nur die Fläche kaputt, die aufgebrochen wird, sondern es entstehen auch Schäden im Strassenuntergrund (z.B. an den „Blümlı“-Strassen wurde für jeden Anschluss ein Aufbruch gemacht. Die Strassen als Ganzes hat dann aber niemand wiederhergestellt.). Nicht nur Wasserleitungen sind öffentliches Gut, sondern auch Strassen. Wenn eine Strasse beschädigt wird, soll das grosszügiger behandelt werden.
- 3.5.2.3 Peter Brotschi findet, dass besser zwischen den verschiedenen Partner koordiniert werden könnte.
- 3.5.2.4 Drazenka Dragila-Salis versichert, dass die Koordination zwischen der Stadt, der GAG AG, der BGU AG und der SWG stattfindet. Manchmal hat man halt auch Pech.
- 3.5.2.5 Remo Bill verweist auf seine Interpellation „*BMX – Pisten“ auf Grenchens Strassen? Der Unterhalt gewisser Strassen in der Stadt Grenchen lässt zu wünschen übrig* (GRB 2892/11.11.2014). Hier muss etwas gehen.

- 3.5.2.6 Laut François Scheidegger wurde in der Baudirektion eine Software angeschafft, um den Zustand der Strassen zu erfassen und den Investitionsbedarf zu eruieren, um längerfristig planen zu können.

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

- 3.6 Finanzen

3.6.1 **ID 2-056 Erhöhung Personalsteuer auf CHF 100.00 p.P. (evtl. befristen)**

- 3.6.1.1 Angela Kummer begründet die Zustimmung der SP damit, dass man probiert, am gleichen Strick zu ziehen. Jeder soll sich an den Grundkosten des Gemeinwesens beteiligen, schliesslich profitiert auch jeder von den Leistungen. Es ist fair, dass man die Massnahme vorschlägt, da jeder seinen Beitrag leisten soll. Die SP möchte aber, dass es befristet ist resp. dass man jedes Jahr darüber bestimmt.

- 3.6.1.2 Die Idee, so David Baumgartner, ist, das Reglement so zu ändern, dass man die Personalsteuer im Budgetprozess jährlich anpassen kann. Dann ist man flexibel. Wenn der Gemeinderat der Massnahme heute zustimmt, wird die Finanzverwaltung im November-GR mit einem Antrag zHd. GV vom 7. Dezember 2017 kommen. Das ist die einzige Massnahme, die budgetrelevant wäre (wirkt sich einnahmenseitig aus).

Der Antrag der GRK wird stillschweigend gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Massnahmenpaket 2 wird mit folgenden Massnahmen verabschiedet:

- 4.1.1 ID 2-058 Externe Mietkosten Baudirektion reduzieren
- 4.1.2 ID 2-204 Vollverrechnung von Dienstleistungen an Dritte
- 4.1.3 ID 2-001 Überarbeitung Gebührenkatalog Verwaltung
- 4.1.4 ID 2-010 Stadtpolizei m. 2'000 Stellenprozenten, Umsetzung Prüfungsauftrag aus MP 1
- 4.1.5 ID 2-210 Stadtpolizei, Abgeltungsvereinbarung mit dem Kanton kündigen
- 4.1.6 ID 2-024 Einstellen Ferienheim Prägels und Verkauf Liegenschaft prüfen
- 4.1.7 ID 2-028 Erhöhung durchschnittliche Klassengrüssen KG, PS, Sek I
- 4.1.8 ID 2-508 Verselbständigung KiTas, max. Beitrag Stadt CHF 600'000.00 p.a.
- 4.1.9 ID 2-200 Externe Mietkosten SDOL prüfen
- 4.1.10 ID 2-513 Anpassung Verteilschlüssel LA Betrieb und Infrastrukturkosten
- 4.1.11 ID 2-050 Einführung „Trassenabgabe“ zu Gunsten Strassenunterhalt
- 4.1.12 ID 2-212 Neues Reglement über den Abbruch von Strassen
- 4.1.13 ID 2-056 Erhöhung Personalsteuer auf CHF 100.00 p.P. (evtl. befristen)

Vollzug: FV, Verwaltungsabteilungen

FV
BD
Stapo
PA
SV
GSL
SDOL

0.2.1 / acs

Postulat Peter Brotschi (CVP): Preis der Stadt Grenchen für besonders gelungene Liegenschafts-Renovationen: Einreichung

1. Mit Datum vom 31. Oktober 2017 reicht die Peter Brotschi (CVP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext

Das Stadtpräsidium wird eingeladen zu prüfen, ob die Stadt Grenchen alljährlich einen Preis vergeben sollte für die Eigentümer von Liegenschaften, die eine besonders gelungene Renovation durchgeführt haben.

Begründung

Das Aussehen einer Ortschaft hängt wesentlich vom Zustand ihrer Liegenschaften ab. Im Unterhalt vernachlässigte Häuser geben ganzen Strassenzügen und Quartieren ein schlechtes Gepräge. Potentielle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Investoren lassen sich dadurch eventuell negativ beeinflussen. Auch als Einwohnerin und Einwohner fühlt man sich ohne Zweifel besser aufgehoben in einer Ortschaft, deren Liegenschaften in Ordnung gehalten werden.

In Grenchen gibt es viele Liegenschaften, die dringend der Sanierung bedürfen. Auf der anderen Seite wurden in letzter Zeit auch wertvolle Renovationen realisiert, wie beispielsweise die beiden Mehrfamilienhäuser zuoberst an der Kastelsstrasse.

Um diese Entwicklung zu fördern, sollte die Stadt Grenchen einen Preis für besonders gelungene Renovationen ausschreiben. Der Preis müsste nicht finanzieller, sondern vor allem ideeller Natur sein. Auch mehrere Preisträger pro Jahr wären möglich. Die Jury könnte sich aus Mitgliedern der Bau-, Planungs- und Umweltkommission und der Kulturkommission sowie eventuell der Wirtschaftsverbände zusammensetzen.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

BD
BAPLUK
KUKO
Wifö

6.2.2 / acs